



MERKBLATT

Voraussetzungen für den Empfang und die Verarbeitung von per E-Mail beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) eingehenden Rechnungen und Gutschriften

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 7 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen die Zustimmung des Empfängers erforderlich.

Um eine wirtschaftliche, sichere und weitestgehend automatisierte Verarbeitung von per E-Mail beim BEV eingehenden Rechnungen (auch Teilrechnungen, korrigierte Rechnungen, Gutschriften) im **PDF/A- sowie im ZUGFeRD 1.0-Format** zu gewährleisten, steht im BEV das zentrale Eingangspostfach

eRechnung.Bev@bev.bund.de

zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen:

Rechnungssteller, die Rechnungen in diesen beiden Formaten elektronisch an das BEV übermitteln möchten, müssen **zuvor** den zuständigen Ansprechpartner/Auftraggeber (BEV-Fachdienst) informieren und ihre **Absende-Mailadresse/n mitteilen**.

Ihre Absende-Mailadresse pflegen wir in eine gesonderte BEV-Datenbank ein. **Erst dann sind Sie autorisiert, an dem Verfahren teilzunehmen.**

Gleiches gilt sinngemäß auch bei Änderungen.

Des Weiteren haben Rechnungssteller bei der elektronischen Rechnungsstellung und -übermittlung folgende Vorgaben zu beachten:

1. Es werden nur Dateien im PDF/A-Format oder im ZUGFeRD 1.0-Format angenommen. Eine Konvertierung anderer, unzulässiger Dateiformate (z.B. TIF) nach PDF/A oder ZUGFeRD 1.0-Format wird im BEV nicht vorgenommen.
2. Es werden nur unverschlüsselte Dateien akzeptiert.
3. Jede Mail darf nur eine Datei in dem unter Ziff. 1 genannten Format als Anhang enthalten. Sollten zur Rechnung Anlagen gehören, müssen diese in der gleichen Datei wie die Rechnung/Gutschrift selbst enthalten sein.
4. Die maximale Größe einer Mail (inkl. Anlage) darf 5 MB nicht überschreiten.
5. Die Mail darf - neben der Rechnung - keine Werbung enthalten.

6. Auf der Rechnung muss eindeutig der zuständige Ansprechpartner/Auftraggeber (BEV-Fachdienst, Geschäftsanteil) erkennbar sein, damit eine korrekte Weiterleitung an die/den zuständigen Bearbeiter/in erfolgen kann.
7. An das Postfach eRechnung.Bev@bev.bund.de dürfen ausschließlich Rechnungen im PDF/A- bzw. im ZUGFeRD 1.0-Format gesendet werden. Andere Dokumente (z.B. Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Anfragen o.ä.) lassen Sie uns bitte weiterhin auf dem bisherigen Weg zukommen.
8. Bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen im PDF/A- bzw. im ZUGFeRD 1.0-Format ist der zusätzliche Versand dieser Dokumente in Papierform nicht zulässig.
9. Für eventuelle Rückfragen muss die Mail eine/n Ansprechpartner/in mit den entsprechenden Kontaktdaten enthalten.

Hinweis: Sofern die o.g. Vorgaben nicht oder nur teilweise beachtet werden, kann es zu Zahlungsverzögerungen kommen, die vom Rechnungssteller zu vertreten sind.